

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—
„ „ Vierteljahr „ 2.—
„ „ einen Monat „ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für
das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 348.

Dienstag, 14. Dezember 1915.

49. Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.

vt. Am Sonntag fand im Hotel Rose die Krieger-
trauung des Herrn Rittmeisters Ferber mit
Baronin v. Welck aus Brüssel im engsten Fa-
milienkreise statt.

Die hier weilenden österreichischen,
ungarischen und türkischen Offiziere
folgten einer Einladung nach Mainz, um dem im
dortigen Stadttheater veranstalteten „Orientalischen
Abend“ beizuwohnen, der als Wohltätigkeitsfest
zum Besten des bulgarischen Roten Kreuzes und
des Roten Halbmondes gedacht war.

Aus dem Kurhaus.

Märchen Vortrag.

In „Die goldene Märchenwelt“ wird Herr Schrift-
steller Wilhelm Clobes am Mittwoch nachmittag 5 Uhr
seine grossen und kleinen Zuhörer führen. Von „Schnee-
weissen und Rosenrot“, dem „Froschkönig“, „Von den
lieben kleinen Englein“ wird der stets gern begrüßte
Märchen Erzähler berichten und auch eine Reihe eigener
Vortragsstücke bringen, u. a. „Der tapfere kleine Däum-
ling“, „Die sieben Teufel“ und „Die Wehrmannskinder“.
Auch Arpad Schmidhammer, der bekannte Münchener
Künstler, wird, und zwar durch seine lustige Kriegsfahrt
„Lieb Vaterland magst ruhig sein“ in Wort und Bild
zu den Anwesenden sprechen. Wie herkömmlich, wird
der Märchenabend auch musikalische Vortragsstücke
bringen, so dass die Kurverwaltung den grossen und
kleinen Kindern eine stimmungsvolle Stunde versprechen
kann.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Patriotisches Konzert im Kurhaus.

Ein seltenes Bild bot am Sonntagnachmittag der
grosse Kurhaussaal. Bis auf den letzten Platz hatten die
verwundeten und erkrankten Feldsoldaten,
unter denen man auch viele Oesterreicher
und Türken bemerkte, den weiten Raum gefüllt, um
mit stillem Ernst aufmerksam den patriotischen Liedern
zu lauschen, die ihnen zu Ehren die „Wiesbadener
Sängervereinigung“ unter Leitung von Herrn
Organist Schauss sang. Es waren dieselben Chöre,
die vor einiger Zeit an gleicher Stelle geboten wurden,
sie fanden in klangschöner und abwechslungsreicher
Wiedergabe den lebhaftesten Anklang und herzlichen
Beifall. Tiefen Eindruck hinterliessen auch die Violin-
vorträge von Herrn Kapellmeister Jrmey, der ton-
schön und ausdrucksvoll Stücke von Beethoven, Nachez,
Dessau, Weber und Mozart beitrug. Für weihnacht-
liche Stimmung sorgte Herr Petersen an der Orgel durch
eine mit farbenreicher Registrierung gespielte „Weih-
nachts-Fantasie“ von Lux. Nach den Begrüssungsworten
durch den Vorsitzenden der Sängervereinigung Herrn
Stadtverordneten Fink erfreute das Kurorchester, das
im weitem auch begleitend die Sänger unterstützte,
durch den schwungvollen Vortrag der Tann-
häuser-Ouverture.

Die Bade- und Kurorte im Reichsmedizinalkalender.

Der neue Jahrgang 1916 des Kalenders ist im Verlag
Georg Thieme in Leipzig soeben erschienen. Das im zweiten
Beifolgt enthaltene alphabetische Verzeichnis der Bade-
und Kurorte lässt diesmal — mit Recht — die Kurplätze
der feindlichen Länder aus; es soll bei dieser Aus-
merzung auch späterhin verbleiben, da

die meisten von ihnen gegenüber den gleich-
artigen, deutschen, österreichischen und schwei-
zerischen Bädern keinerlei wesentliche Vor-
züge besitzen.

vt. Wohltätigkeitskonzert im Residenztheater. Zu
Gunsten der Weihnachtsbescherung der Kriegerkinder
hatte das Spangenberg'sche Konservatorium am Sonntag
ein Vormittagskonzert im Residenztheater veranstaltet,
das viel des Interessanten bot. Die Vorträge der Ge-
sangsschülerinnen des Herrn Professor Fahr konnte man
als durchaus künstlerisch ansprechen. Ebenso die Klavi-
erarbeiten von Schülerinnen des Herrn Direktors
Spangenberg und Frau Dr. Martin-Schikowsky. Vielen
Beifall errang auch ein neunjähriger Violinspieler, der
mit sicherem, schon recht grossem Bogenstrich den Kon-
zertwalzer von D. Alard spielte. Besonderes Interesse
fanden die Kompositionen für Streichorchester des Herrn
Pesch, der das Anstaltsorchester selbst leitete. Das sehr
zahlreich erschienene Publikum kargte nicht mit dem
Beifall.

— Residenztheater. Der musikalische Schwank „Die
Schöne vom Strande“ von Blumenthal und Kadelburg
wird Dienstag und Mittwoch wiederholt. Die nächste
Volksvorstellung zu kleinen Preisen am Freitag bringt
die Jubiläumsaufführung von „Herrschaftlicher Diener
gesucht.“ — In Vorbereitung ist: „Sturmtyll“, „Fuhr-
mann Henschel“, „Die selige Exzellenz.“

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung
(Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

Zur Erstaufführung von „Kinder der Erde“ im Hoftheater.

Als Einführung.

Im Juni erlebte in der Wiener Hofburg des Dichters
Rittner Schauspiel „Kinder der Erde“ die Urauffüh-
rung. Was will dieses Schauspiel „Kinder der Erde“?
Offenbar die Flügellahnen gegen die Hoch-
flügelmenschen ausspielen. Ins Reale übersetzt den
Fliegerdämon zeigen, oder genauer: Scholle und Un-
gebundenheit in Gegensatz bringen, Höhenrausch
und Heimweh nach der Erde.

Die Gespenster gehen am helllichten Tage um. Man
sieht eine Familie, lauter Menschen, die am Boden
kriechen, alternd oder schon gealtert. Und unter ihnen
ein junger Mensch, der vom Drang nach der Höhe be-
fallen ist, der hoch über die Berge, die das elterliche Gut
einschliessen, fliegen möchte, fliegen muss. Das hat er
vom Vater, diesen Drang nach den gefährlichen Wegen
jenseits von den Sicherheitsstegen. Der Vater stürzt auch
bei einer solchen Extratour ab, und den Sohn, den
Erben, treibt es anders aufwärts, noch höher, immer
höher — zum Schmerz der Mutter, die eine „Starke“ ist,
so stark, dass sie in sich die Kraft fühlt, durch ihre Ge-
danken die Menschen, die sie liebt, zu führen. Der
junge Bursch ist ein Ausreisser. Er hat heimlich fliegen
gelernt, es darin zur Meisterschaft gebracht. Da ihm
die Mutter den Willen lässt, seinen gefährlichen Beruf zu
treiben, kann er sich ausleben und erfüllt durch seine
Kühnheit ganz Europa mit seinem Ruhm. Er fliegt, er
weiss gar nicht, dass er damit etwas Grosses leistet, er

ist wie ein Vogel, dem das Fliegen-Naturtrieb bedeutet.
Er fürchtet sich bloss dann, wenn er an die Mutter
denkt: er sieht Gespenster, die seinen Mut lähmen. Das
Gespenstersehen ist ein Erbteil seiner Familie. Die Geister
der Toten (und Lebendigen) rumoren immer, lasten auf
den Gemütern. Und eines Tages erfüllt sich auch das
Schicksal des Fliegers. Seine Mutter soll ihn sehen, wie
er die Maschine besteigt, der Motor surrt, bebt, der
Flieger steigt in die Lüfte und stürzt dann ab. Die
Erde ruft die Kinder zurück, die sich ihr entfremden
wollen. Es soll uns gezeigt werden, dass der Faustische
Drang „zu den Gefilden hoher Ahnen“ unstillbar in
der Brust der begnadeten Träumer — der scheinbar
Untüchtigen — lebt, dass kein Opfer sie je von den
Pfeilen abschrecken wird, vor denen den anderen schwin-
delt, dass aber auch jeder, der diese Pfade geht, einmal
abstürzen muss, weil die Mutter Erde in liebender
Sorge sie zurückruft und an sich reiss. Ein wahrer und
zugleich tief empfundener Gedanke, uralte wie die Pro-
metheussage und doch ewig jung, wie der immer gleich
starke gefühlte Schmerz der menschlichen Bedingtheit.
Es liegt einem modernen Dichter nahe, dies ewig gleiche
Ikarus-Schicksal an einem der modernen Ikarusse, an
einem Flieger zu zeigen, und kann es den tragischen
Schauer, der aus jeder echten Tragödie zu uns herüber-
weht, keineswegs vermindern, dass hier das Schicksal
aus der brennendsten Gegenwart, gewissermaßen aus
dem Alltag aufsteigt.

Die Erstaufführung findet am Mittwoch statt (Abonne-
ment D). Im Mittelpunkt der Handlung stehen die Mutter
(Frl. Eichelsheim), der Sohn Michael (Herr Tester) und
Viktoria (Frau Gebühr).

Im Residenztheater

wurde am Samstag der musikalische Schwank von
Blumenthal und Kadelburg

„Die Schöne vom Strande“

sehr beifällig aufgenommen. Viktor Hollaender, der be-
gabteste der Berliner leichten Komponisten, schrieb eine
melodienreiche, weiche und schmeichelnde Musik, die
auch Schwung und Schneid hat, dazu. Wahre Schlager
z. B. sind die Lieder „Eine Frau gesucht“, „Mein Herz
ist wie ein grosses Einkehrhaus“, „Das Ringelchen“ und
das charakteristische Auftrittslied des Athleten. — Mit
echtem Humor werden die Qualen eines Ehemannes ge-
schildert, der in Heringsdorf einen kleinen Seitensprung
machte — mit einer Angestellten einer Filmgesellschaft, die
schöner Weise das Rendezvous im Dienste ihrer Fabrik
aufnehmen liess. Natürlich kann sich das ganze Städt-
chen über den Seitensprung nun amüsieren. Des Un-
getreuen Qualen werden riesengross, da Gattin,
Schwiegereltern und zuguterletzt auch der Mann jener
Schönen vom Strande, ein Athlet mit riesigen Rache-
gefühlen, ihn arg bedrängen. Natürlich nimmt alles ein
gutes Ende. — Der Schwank wurde überraschend gut
wiedergegeben. Den Ehemann in Nöten sang Herr
Möller, die eifersüchtige Gattin Frl. Behse als Gast.
Auch ein zweiter Gast, Frl. Bort, gefiel als schneidige
Fritzi mit guter Stimme und niedlichem Spiel. Herr
Kamm hatte als Athlet mit seinem Kraftlied besonders
Erfolg. Einen flotten Liebhaber gab Herr Hollmann.

m.



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
UND KLEIDERSTOFFE



Konzertprogramm für Dienstag.

Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 642. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

1. Kaiserjäger-Marsch R. Eilenberg
2. Ouverture zu „Frau Meisterin“ F. v. Suppé
3. Frühlingsländchen P. Lacombe
4. Champagner-Walzer F. v. Blon
5. Chor und Ballett aus der Oper „Toll“ G. Rossini
6. Ouverture zur Oper „Stradella“ F. v. Flotow
7. Humoreske aus „Orpheus in der Unterwelt“ J. Offenbach
8. Mit Bomben und Granaten, Marsch B. Bilse

Abend-Konzert.

8 Uhr. 643. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilhelm Sadony.

1. Hymne und Marsch aus der Oper „Aida“ G. Verdi
2. Ouverture zu „Der Beherrscher der Geister“ C. M. v. Weber
3. Schwedische Tänze M. Bruch
4. Ave Maria, Lied F. Schubert
5. Flirtation A. Steck
6. Eine nordische Heerfahrt, Ouverture E. Hartmann
7. Fantasie aus der Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ A. Maillart

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-Irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrnauer, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Weihnachtsverkauf

Mehrere tausend Meter Reste und Abschnitte von Wollstoffen, Seidenstoffen, Waschstoffen usw. sind zu ausserordentlich billigen Preisen ausgelegt.

J. Hertz

Damen-Moden Langgasse 20

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 10. Dezember 1915.

Graf Alversleben, Hr. m. Diener, Neugattersleben
Baumann, Fr., Haspe
Behrend, Hr. Kommerzienrat, Rostock
Graf Beissel von Gymnich, Hr. Rent., Godesberg
Bender, Hr. Weingutsbes., Vallendar
Berghold, Fr.
Betten, Hr. Köln
Bitterbeck, Hr. Kapitänleutnant, Bad Kreuznach
Böhme, Hr. Kfm., Berlin
von Bohneski, Hr., Halle
Bohnen, Fr., Hamburg
Bolwen, Hr. Prof., Rastatt
von Bredow, Hr. Generalleutnant, Saarburg
Büren, Hr., Elberfeld
Busche, Hr., Bechtheim
Cappel, Hr. Kfm. m. Fr., Kassel
von Carlowitz, Hr. Major, Hannover
Cohn, Hr. Kfm., Breslau
Dahlen, Hr., Berlin
Diehl, Hr. Baurat, Darmstadt
Disque, Hr. Rent., Nieder-Ingelheim
Engelhardt, Hr., Höchst
Entress, Hr. Leutnant m. Fr.,
Falk, Fr., Berlin
Falkner, Hr. Fabr., Hagen
Fewzi Mehmed, Hr. Leutnant, Türkei
Flemmig, Hr. Privatgelehrter, Jena
Fünke, Hr. Fabr., Hagen
Gerlach, Fr., Hannover
Germes, K., Gau-Algesheim
Herrman, Hr., Bielefeld
Herzberg, Hr. Kfm., Hannover
Heuzerth, Hr., Wölferlingen
Hildebrandt, Hr. Leutnant, Soest
Holler, Hr., Helterskirchen
Hollen, Hr. m. Fr., Frankfurt
Holtz, Hr. Kfm.,
Hooge, Fr., Berlin
Horn, Hr. Oberleutnant,
Hupfeld, Hr., Bad Nauheim
Huzailo, Hr., Rastatt
Jaffe, Hr. Dr. phil. m. Fr., Berlin
Jung, Fr., Diez

Kauderske, Hr. Ing., Essen
Kirchbaum, Fr., Berlin
Kleemann, Hr. Hofrat, Stuttgart
König, Hr. Ing. m. Fr., Neuwied
Kretschmar, Hr. Ing., Saarbrücken
Köller, Hr. Fabr., Solingen
Kröppel, Hr. Rittmeister,
Kronenbergs, Hr. Dir., Ohligs
Landsberg, Hr. Bankier, Berlin
Liebert, Fr., Emshofen
Löwenstein, Fr., Frankfurt
Marx, Fr., Düsseldorf
Maucher, Hr. Dr., Karlsruhe
Mertens, Hr., Lauben
Meyer, Fr., Frankfurt
Mühl, Hr., Neukirchen
Müller, Hr. m. Fr., Düsseldorf
Müller, Hr. Kfm., Wehen
Münch, Fr., Ober-Ingelheim
Niessen, Hr. Sanitätsrat m. Fam., Neuenahr
Nilmi, Hr. Leutnant, Türkei
Oberdorff, Hr. Kfm., Kassel
Offenbach, Hr. Kfm., Köln
Oppenheim, Hr. Fabr., Berlin
Papperitz, Fr. Dr., Leipzig
Pfeiffer, Hr. Kommerzienrat, Düsseldorf
Pigneron, Hr. Hotelbesitzer m. Fr., Heidelberg
Pilters, Fr., Krefeld
Rademacher, Fr., Berlin
Rees, Fr., Freiburg
Rohr, Hr. Kaiserslautern
Richter, Hr. Kfm., Bergzabern
Richter, Hr., Flörsheim
Schlesinger, Fr., Frankfurt
Schlossstein, Hr., Worms
Schmidt, Hr. Kfm. m. Fr., Wesel
Sehag, Hr. Apothekenbes. m. Fr., Eltorf
Schultink, Hr. m. Fr., Amsterdam
Sehuster, Hr. Leutnant, Berlin
Siewers, Hr. Leutnant, Leipzig
Singer, Fr. Dr., Oberbürgermeister, Jena
Hotel Union
Dotzheimerstr. 2
Hotel Viktoria
Hotel Union
Hotel Vogel
Wiesbadener Hof
Hotel Viktoria
Palast-Hotel
Rose
Christl. Hospiz I
Pens. Deutsch
Nerotat 31
Grüner Wald
Kaiser Friedrich-Ring 74
Parkhotel
Zum Landsberg
Nassauer Hof
Zur Sonne
Hotel Adler Badhaus
Wiesbadener Hof
Hessischer Hof
Parkhotel
Metropole u. Monopol
Schwarzer Bock
Nassauer Hof
Palast-Hotel
Wiesbadener Hof
Hohenzollern
Zu den Bergen
Grüner Wald
Wiesbadener Hof
Augenheilstalt
Pens. Deutsch
Evang. Hospiz
Wiesbadener Hof
Hansa-Hotel
Hotel Viktoria
Wilhelmsheilstalt
Vier Jahreszeiten
Pension Am Paulinenschlösschen

Spann, Hr. Oberleutnant, Mauthausen
Steen, Hr. Dr. Leutnant m. Fam., Bonn
Stolzenberg, Fr., Stadtkyll
Stroemer, Hr. Kfm., Godesberg
Ubbelohde, Hr. Kfm., Amsterdam
Uteck, Hr., Gimmeldingen
Palast-Hotel
Amselberg 3
Stiftstr. 33
Nassauer Hof
Imperial
Rheinischer Hof
Schwarzer Bock
Grüner Wald
Augenheilstalt
Prinz Nikolaus
Zum Posthorn
Hansa-Hotel
Pension Lerg
Zur Stadt Biebrich
Nassauer Hof
Zur Sonne
Wiesbadener Hof
Augenheilstalt
Kölnischer Hof
Residenz-Hotel
Schwallbacherstr. 57

Bericht über den Fremdenbesuch.

Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur gäste	Zusammen
Bis 10. Dezember . .	55 154	36 461	91 615
Am 11. Dezember . .	68	57	125
Zusammen . .	55 222	36 518	91 740

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsbüro.

Mässige Preise!

Parkstrasse Nr. 5

HOTEL QUISISANA

Mässige Preise!

Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.

Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Familien, welche beabsichtigen in Wiesbaden länger zu verweilen und auf ein von der guten Gesellschaft besuchtes Haus Wert legen, sollten sich mit dem

Hotel Wilhelma

in Verbindung setzen, das zu den entgegenkommendsten Preisvereinbarungen bereit ist. — Besondere Vorzüge der „Wilhelma“ sind ihre anerkannte Ruhe, ihre ringsum freie, sonnige Gartenlage und ihre prächtigen Gesellschaftsräume. Letztere eignen sich vorzüglich zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art. Unverbindliche Besichtigung der Wohnungen wie der Gesellschaftsräume erbeten. ♦ ♦ ♦ Unvergleichliche Südlage.

Wiesbaden

Sonnenberger Straße 2

Adolph Dams

Gegründet 1808

4 Webergasse 4
Gr. Burgstrasse 9

Möbelfabrik • Innenausbau

Einzelmöbel :: Dekoration

Ausgedehnte Ausstellungsräume

17783

Palast-Hotel, Wiesbaden

Mittwochs u. Samstags von 4^{1/2} Uhr an 17817

Tee-Konzert.

Kaffee Reichskanzler

Bärenstrasse 6

Vornehmes stilvolles Kaffee

Künstlerkonzerte.

17790

Spart Brotmarken.

DAMEN-
MODEN**FRANK & MARX**

Kirchgasse 31, Ecke Friedrichstrasse

Haltestelle der Elektrischen

MODEHAUS
grössten Stils für
Konfektion, Putz,
Kleiderstoffe, Wäsche**Hotel & Badhaus Goldener Brunnen**

Goldgasse

Telephon 245

Eigene starke Thermalquelle
12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. incl. Trinkkur
Getränke, Bäderkür
6 Kohlensäurebäder 12 Mk.

Besitzer: Louis Weyer.

**Kreiskomitee vom Roten Kreuz,
Abteilung IV.**

An Beiträgen für die Weihnachtsbescherung für die Angehörigen der Krieger sind bis zum 10. Dezember ds. Js. eingegangen von: Frau Regierungspräsident von Meiser 1000 M., Ungenannt 1000 M., Ungenannt 1000 M., Frau Gräfin Adelnmann 1000 M., Ungenannt 1000 M., Ungenannt 1000 M., Warenhaus „Hansa“ Frankfurt a. M. 200 M., Lowe, Donald & Co., Frankfurt a. M. 500 M., Deutsche Michelin Pneumatic A.-G. Frankfurt a. M. 1000 M., Firma Wilhelm Theobald, Frankfurt a. M. 250 M., Ungenannt 1000 M., G. R. 1050 M., A. H. 5 M., Frein von Seckendorff 10 M., Herr Fritz Strauss-Vogel 200 M., Herr u. Frau Wilhelm Altgelt (Deutsche Bank) 50 M., Herr Landgerichtsrat Dr. A. Fischer (Deutsche Bank) 300 M., Frau Oberstaatsanwalt und Fräulein Lautz 20 M., Fräulein Ottilie Herz 10 M., M. S. 400 M., Frau Bertha Schweder (Deutsche Bank) 50 M., Herr Generalmajor A. Strauss (Deutsche Bank) 30 M., Familie Cossmann 40 M., Skat Gewinn 1.65 M., N. N. 3 M., Gäste des Hotels Astoria 61 M., Herr Alois Mayer 200 M., Uebortrag einer an das Kreiskomitee eingezahlten Gabe 500 M., Herr Telegraphen-Direktor Frosch 10 M., Herr Beigeordneter Körner 20 M., Herr Justizrat Dr. Alberti 20 M., Herr Baron v. d. Recke 20 M., Frau Bertha Paar 5 M., W. B. 2 M., Herr Kammerherr von Heimbürg 100 M., Frau Notmann 300 M., H. X. 100 M., Frau von Hochwächter 40 M., Frau Prof. Hackenbruch 50 M., Frau Dr. A. Schmid 5 M., Fräulein C. X. 5 M., Fräulein P. Victor 20 M., Frau Niedhammer 50 M., Herr Büsser 5 M., Frau Ida Haniel 50 M., Herr Oberregierungsrat Springorum 8 M., v. B. 20 M., Herr J. Singer, Ellenbogengasse 5 M., Herr Drachmann, Neugasse 20 M., zusammen 12735.65 Mark.

Wir sprechen hierfür unseren herzlichsten Dank aus und bitten angesichts der grossen Anzahl der unserer Fürsorge Unterstehenden um weitere gütige Beiträge.

Der Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden.

Glässing.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz Wiesbaden Abteil. IV.

Frau von Meiser. Frau von Hochwächter.

Sammelstellen: Stadthauptkasse, Rathaus, Zimmer 1, Deutsche Bank, Dresdener Bank, Mitteldeutsche Kreditbank, Marcus Berlé & Co., Bank Comm. Oppenheimer & Co., Bank für Handel & Industrie, Zweigstelle der Diskontogesellschaft, Vorschussverein Wiesbaden E. V., Wiesbadener Tagblatt, Wiesbadener Zeitung, Rheinische Volkszeitung, Wiesbadener Neueste Nachrichten, Wiesbadener Badblatt. 17843



Verwandelt
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.

**Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“**

6 Spiegelgasse 6.

Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—

Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Christliches Hospiz I.

Rosenstrasse 4.

Zimmer mit Pension — Bäder

Unter dem gleichen Vorstande

Christliches Hospiz II.

Oranienstrasse 53. 17624

Zimmer mit und ohne Pension — Bäder

Gute Verpflegung zu massigen Preisen

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 14. Dezember 1915.

273. Vorstellung.

18. Vorstellung Abonnement C.

Dienst- und Freiplätze sind

aufgehoben.

Einmaliges Gastspiel der Königlichen

Sängerin Frau Barbara Kemp von

der Königlichen Oper in Berlin.

Aida.

Grosse Oper mit Ballett in 4 Akten

von G. Verdi. Text von A. Ghislanzoni,

für die deutsche Bühne bearbeitet

v. J. Schanz.

„Aida“: Frau Barbara Kemp.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater

Dienstag den 14. Dezember 1915,

abends 7 Uhr:

Dutzend- u. Fünfzigerkarten gültig.

Die Schöne vom Sirande.

Musikalischer Schwank in 3 Akten

von Ossar Blumenthal und Gustav

Kadelburg.

Musik von Viktor Hollaender.

Leiter der Aufführung: Feodor Brühl.

Musikalische Leitung: G. Utermöhlen.

Nach dem 1. und 2. Akte finden

grössere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

**Stadttheater Mainz.**

Direkt.: Hans Isenb. Fernspr. 263.

Dienstag, den 14. Dezember,

abends 7 Uhr: 17750

Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Akten von Karl Laufs.

Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Kleine Preise.

Kinephon

Tannusstr. 1. Moderne Lichtspiele

Spielplan vom 14.—17. Dezbr. 1915.

Auf vielfachen Wunsch!

Rita Sacchetto

die gefeierte Tanzkünstlerin

in dem entzückenden Lustspiel

Die weisse Dame

eine lustige Spukgeschichte in

3 Akten.

Der Hardanger Fjord

herrliche Nordlandsbilder.

Fund im Neubau. II. Teil

„Bekenntnisse“

aus den Erinnerungen des Detektiv

Fox.

Grossartiges Kriminalschauspiel aus

Texas in 3 Akten

Selten, spannend und sensationell!

Die neuesten Kriegsberichte

von allen Fronten. 17767

Mossterwoche 50.**Monopol-Lichtspiele.**

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8

(neben Restaurant Metropole)

Samstag bis Dienstag einschliessl.:

Rita Sacchetto

in dem wundervollen nordischen

Kunstfilm:**Das verlorene Paradies**

Tragödie eines jungen Weibes in

3 Akten

Lebende Bilder

nach berühmten Gemälden!

Hervorragende Photographie!

Ausstattungs-Film!

!! Erstaufrührung !!**Papa Schlaumeier**

überwältigend lustiges Spiel in

3 Akten. 17793

**Suchen Sie einen
Kurgast?**

Das „Wiesbadener
Badblatt“ ist die
einzige Zeitung,
welche die amtliche
Fremdenliste enthält.

Preis der Einzelnummer:
Wochentags 10 Pfg., Sonntags 30 Pfg.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen.

3. Jahrgang Nr. 211.

Dienstag, den 14. Dezember 1915.

3. Jahrgang Nr. 211.

Bekanntmachung.

betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von
Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und
Baumwollspinnstoffen (abgelehrt: Spinnverbot).

Vom 7. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Erlangen
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur
allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekannt-
machung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und jede Zuwiderhandlung
gegen die Vorschriften, betreffend Meldung und Lagerbuch-
führung auf Grund der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in
Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft wird, soweit nicht nach all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind*).

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Be-
ginn des 7. Dezember 1915 in Kraft.

I.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand be-
seitigt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verläßt
oder sonst ein anderes Veräußerungs- oder Er-
werbsgeschäft über ihn abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-
handelt,
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

II.

Wer vorsätzlich die Anstalt, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist teilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die ver-
schwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die ver-
schwiegenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unter-
läßt.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung betroffen sind: Baumwolle,
Baumwollabgänge, von den Baumwollabfällen Strippe und
Kämmlinge (Feignes und Combers) und Baumwoll-
spinnstoffe; andere Baumwollabfälle sowie Kunstbaumwolle nur
gemäß § 6.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekannt-
machung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden so-
genannten Spinnwidel, die Abgänge von den Cardenbändern
und Vorgarnspinnen verstanden.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung,
abgesehen von der Bestimmung des § 6, bleiben diejenigen
Rengen von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollab-
fällen und Kunstbaumwolle, welche nach dem 15. Juni 1915
aus dem Ausland (nicht Holland) nach Deutschland ein-
geführt worden sind, und die aus ihnen hergestellten Baum-
wollspinnstoffe. Die von der deutschen Seereschiffahrt befreiten
Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnung.

§ 3.

Beschlagnahme von Rohstoffen.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit be-
schlaggenommen.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ver-
arbeitung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strippen
und Kämmlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet; jedoch
unterliegt ihre Verarbeitung der Arbeitseinschränkung des § 6.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen,
Strippen und Kämmlingen ist nur von Selbstverarbeitern an
Selbstverarbeiter gestattet.

§ 4.

Verarbeitungsverbote.

Das Wischen, Bleichen, Färben, Verpinnen und sonstiges
Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strippen
und Kämmlingen ist verboten, soweit es nicht erforderlich ist
zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Er-

Der fahrlässige die Anstalt, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist teilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird
mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unver-
mögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.
Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

füllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der
Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Er-
zeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch
besondere Anordnung genehmigt ist. Gestattet bleibt die Ver-
arbeitung von Strippen und Kämmlingen zur Erfüllung solcher
Verträge auf Lieferung von Abfallgarnen, welche in der Zeit
vom 1. August bis zum Inkrafttreten dieser Anordnungen ab-
geschlossen worden sind. Ferner bleibt gestattet die Herstellung
von Baumwollseilen und Spindelschnüren für den Bedarf des
eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Auf-
trägen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er
gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder
Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein
(Belegschein Nr. 3), ordnungsmäßig ausgefüllt und unter-
schrieben sowie von der militärischen Beschaffungsbehörde voll-
zogen und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, übergibt. Die
amtlichen Belegscheine, die doppelt ausgefertigt werden müssen,
sind erhältlich bei dem Webstoffmeldeamt des Königlich Preus-
sischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte
Friedemannstr. 11. Der Lieferer hat die ihm übergebene Aus-
fertigung des genehmigten Belegscheines als Beleg aufzu-
bewahren.

§ 5.

Ausnahmen von Verarbeitungsverbote.

Den Baumwollspinnereien wird gestattet, in der Zeit vom
7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 auch ohne Beleg-
schein Baumwolle, Baumwollabgänge, Strippe und Kämmlinge
zu folgenden Gespinnsten zu verarbeiten: Garnnummern eng-
lisch: 6, 8, 10, 12, 16 und 18 Netto oder Schuß; 20, 24, 30
und 36 Netto; 40, 42 und 50 für Nähfadensfabrikation; 42 und
44 als Schußgarn; 60 und aufwärts. Zu den Nummern
6, 8, 10, 12, 16, 18 und 20 darf nur solche Baumwolle ver-
arbeitet werden, welche nicht nordamerikanischer oder ägypti-
scher Herkunft ist, dagegen ist eine geringe Beimischung von
amerikanischer Baumwolle gestattet. Die Beimischung von
Baumwollabfällen aller Art ist zulässig.

Als Baumwollspinnereien im Sinne dieser Bekannt-
machung sind diejenigen Betriebe anzusehen, deren Spinnstoff
im Spinnprozeß seit 1. Januar 1915 dem Gewichte nach zu
mehr als 50 v. H. aus Baumwolle, Baumwollabgängen, Baum-
wollabfällen oder Kunstbaumwolle bestand.

Die im ersten Absatz festgesetzte Frist kann durch Verfügung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung abgeändert werden.

Arbeitsbeschränkung.

Soweit den Baumwollspinnereien das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, dürfen sie monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle — ohne Streife oder Kammlinge — oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Die durch besondere Ausnahmegewilligungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung freigegebene Baumwolle ist auf den nach vorstehenden Bedingungen zur Verspinnung gestatteten Hundertsatz von Rohstoffmenge anzurechnen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 733), betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw., wird durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

§ 7.

Beschlagnahme von Gespinnsten.

Die in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 ohne Belegschein gesponnenen Garne sind beschlagnahmt. Diese Garne dürfen an eigene oder fremde Webereien, an Lohnwebereien, Veredelungsbetriebe, Händler und an andere Käufer nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein (vgl. § 4 Abs. 2) ausgeliefert werden.

Nicht beschlagnahmt sind Garne, die aus Kunstbaumwolle oder aus Baumwollabfällen mit Ausnahme von Streifen und Kammlingen, oder aus in der Fäule gleichbleibender oder gefärbter Baumwolle — mit Ausnahme der grauen, grau-melierten und makoimitat-gefärbten — hergestellt sind; ihre Ablieferung ist ohne Belegschein zulässig. Das gleiche gilt für Gespinste, die auf Grund besonderer, vor Inkrafttreten gegenwärtiger Bekanntmachung erteilter Ausnahmegewilligungen, in denen eine Beschlagnahme nicht verfügt war, hergestellt worden sind.

§ 8.

Veredelungsverbot.

In den Fällen des § 5 ist das Bleichen und Färben von Baumwolle, Baumwollabgängen, Streifen und Kammlingen in der Fäule verboten, soweit es sich nicht um Herstellung von Gespinnsten handelt, für welche Belegschein Nr. 3 vorliegt.

Das Bleichen, Färben, Zwirnen und sonstige Verarbeiten der beschlagnahmten Garne im eigenen oder fremden Betriebe ist, solange nicht durch Belegschein Nr. 3 der Nachweis erbracht ist, daß die betreffenden Garne zur Erfüllung von Lieferungen an die Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt sind, verboten.

§ 9.

Meldung, Verwahrung und Aufzeichnung von Gespinnsten.

Am Ende eines jeden Monats ist über Menge, Art und Nummer der im Laufe des Monats mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinste Anzeige zu erstatten. Die hierzu erforderlichen Bordrude — Belegschein Nr. 5 — sind beim Stoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern; die erste Meldung ist am 31. Dezember 1915 an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, abzugeben. Über Menge, Art und Nummer der beschlagnahmten Gespinste sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Faltungen (Stützen usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Gespinste“ zu versehen.

§ 10.

Bestehenbleiben früherer Beschlagnahmen.

Die bisher in Geltung gewesene Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten — W II 2548/7. 15. R. A. —, bleibt insoweit in Kraft, als sie betrifft:

- die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt war;
- die Beschlagnahme, Verwahrung und Aufzeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinste, soweit ihre Herstellung nicht gegen Belegschein oder auf Grund besonderer Freigabe erfolgt war.

Im übrigen wird die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

§ 11.

Ausnahmegewilligung.

Für die Bewilligung von Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zuständig.

Frankfurt (Main), 7. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Mit dem Anlauf von Allgummi gemäß Nachtragsverordnung vom 17. September 1915 V. I. 1612/8. 15. R. A. zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) usw., Nr. V. I. 633/6. 15. R. A. sind von der Inspektion des Kraftfahrzeugwesens nachgenannte Firmen für folgende Gebiete beauftragt:

Hermann Herzheimer in Hirschheim (Main) für: Großherzogtum: Hessen, Reichsland Elsaß-Lothringen (soweit nicht Okkupationsgebiet).

Zeit Strauß in Frankfurt (Main), Mainzerlandstr. 181 (Querbau) für: Königreich: Württemberg, Provinz: Hessen-Rhessau, Großherzogtum: Baden, Fürstentum: Hohenzollern, Waldeck (Waldeck).

Martin Jacobson in Berlin NW 21, Alt-Moabit 95/96 für: Provinzen: Brandenburg, Sachsen, Herzogtum: Anhalt, Fürstentum: Schwarzburg-Sondershausen.

Fritz Waltherr Müller G. m. b. H., Dresden N., Leipzigerstr. 8 für: Königreich: Sachsen, Großherzogtum: Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtum: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Fürstentum: Reuß — ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt.

H. Meyer u. Komp. in Lübeck für: Provinzen: Schleswig-Holstein, Pommern, Westpreußen, Ostpreußen (soweit nicht Okkupationsgebiet), Polen, Großherzogtum: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Fürstentum Lüneburg (zu Oldenburg), Freie Städte: Lübeck.

Gebr. Salomon in Hannover für: Provinzen: Hannover, Westfalen, Großherzogtum: Oldenburg, Herzogtum: Braunschweig, Fürstentum: Waldeck (Pyrmont), Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Freie Städte: Hamburg und Bremen.

S. Salomon in Minden (Westfalen) für: Rheinprovinz, Fürstentum: Bielefeld (zu Oldenburg).

Eugen Perle in Breslau VI für: Provinz Schlesien.

Alle Besitzer von dem in Frage kommenden Allgummi und zwar von:

Allen Autoreifen mit Rieten und ohne solche Luftschläuchen, dunkel, schwimmend, Luftschläuchen, rot, Gummiabfällen, schwimmend,

sind verpflichtet, ihren Vorrat sofort der Firma unter genauer Angabe von Art und Menge zum Kauf anzubieten. Ebenso haben alle Personen usw., welche solchen Allgummi in Verwahrung haben, der Firma dies sofort mitzuteilen. Die Bestände sind frei Abgangs-Dienststation verpackt vom Eigentümer abzuliefern. Verpackung wird auf Wunsch zurückgegeben. Die Bezahlung der ausgelieferten Allgummibestände erfolgt in bar durch die oben genannten Firmen nach Empfang und Richtbefund am Bestimmungsorte.

Den Kraftwagenbesitzern, welche noch zugelassene Wagen haben, wird nur das zur Reparatur der eigenen Bereifung nötige alte Schlauchmaterial belassen und zwar für jeden zugelassenen Wagen 2 kg.

Der anderweitige Verkauf von dem hier in Frage kommenden Allgummi ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorbehaltenen Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnafen durch Ausräuchern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch Herbrühen mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuer-gefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Reibgefäß sind zum Ablöschen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird.

Bei traglosem Ausfalle der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderungen zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Uebervachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor sie irgendwelche Vernichtungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident: J. B. v. Giffel.

Auf Grund vorstehender Regierungs- und Polizei-Verordnung fordere ich die Hauseigentümer und deren Stellvertreter hiermit auf, mit den Vernichtungsarbeiten zur Beseitigung der Schnafenplage umgehend zu beginnen und sie so zu fördern, daß sie am 31. Januar 1916 beendet sind. Nähere Auskunft über die Art der Vernichtung ist das städtische Kanalbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 58 zu erteilen bereit.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenk.

Wird veröffentlicht. 1119

Der Magistrat.

Städtischer Fischverkauf.

Wagemannstraße 17.

Fischpreise am Dienstag, den 14. Dezember 1915.

	das Pfund 50 Pfg.
Schellfisch, mit Kopf	60
Schellfisch, ohne Kopf	70
Schellfisch, im Ausschnitt	48
Portionschellfisch	45
Brätschellfisch	55
Kablau, mit Kopf	65
Kablau, 1/2 Fisch, ohne Kopf	75
Kablau, im Ausschnitt	55
Seelachs, 1/2 Fisch, ohne Kopf	65
Seelachs, im Ausschnitt	50
Dorsch, 1—2 pfundig	60
Brätschollen	80
Schollen, mittel	90
Schollen, große	50
Servierfisch	50

Die Fische kommen in Eispackung direkt von See und sind frisch. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf an jedermann und stadteitig nur Wagemannstr. 17 stattfindet.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915

Städtisches Fischamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Ausräuchungsgegenstände, Schränke, Arbeitstische, Pulte usw. für den Neubau Gymn. II soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 1 M. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „V. A. 73 201—13“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 18. Dezember 1915, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Verschlüsselung — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Fristablauf: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

Städtisches Hochbauamt.

Kleinverkaufspreise.

die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Mißfert-, Treibhaus- und Spaltware sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln und Gemüse:	Das Pfund 50 Pfg.	Das Stück 50 Pfg.
Speisefartoffeln	4	—
Salatfartoffeln	—	—
Weißkohl	7—8	—
Wirsing	9—12	—
Rotkohl	12—14	—
Römischkohl	12—15	—
Rosenkohl	35—40	—
Winterkohl (Blaukraut)	13—15	—
Kohlrabi (oberirdische)	—	8—10
Erbskohl (Stiefkohl)	—	20—25
Spinat	18—25	—
Gelbe Rüben	10—12	—
Kartoffeln	15—18	—
Rote Rüben	9—15	—
Weißer Rüben	4—10	—
Schwarzwurzeln	30—35	—
Kopfsalat	—	5—10
Endiviasalat	—	8—15
Feldsalat	40—50	—
Zwiebeln	18—25	—
Salatgurken	—	—
Einmachsalzgurken (10 Stück)	—	—
Eisengurken (100 Stück)	—	—
Blumenkohl	—	25—70
Tomaten	—	—

Obst:

Äpfel, bessere Sorte	25	—
mittlere	12	—
Kochäpfel	10	—
Frühäpfel	—	—
Äpfel, bessere Sorte	25	—
mittlere Sorte	12	—
Kochäpfel	10	—
Äpfel, I. Sorte	—	—
II.	—	—
Pflaumen	—	—
Reineclauden	—	—
Walnüsse	60—70	—
Zwetschen	—	—
Weintrauben	85	—
Kastanien	160	—
Bräuseller Trauben	—	—

Sonstige Waren:

Butter	I —	—
II —	—	—
III —	—	—
Trinkteier	—	—
Ristenteier	—	—
Handläse	—	8—10
Romadourkäse	—	—
Limburgerkäse	—	—
Schweizerkäse	—	—
Holländerkäse	—	—
Fett, je nach Gehalt	—	—

Wiesbaden, den 10. Dezember 1915.

Städt. Marktverwaltung.

1115

Städt. Marktverwaltung.

Gestorben.

Am 6. Dezember. Sofia Hoffmann, geb. Orth, 67 J. Katharine

Ernst, geb. Presber, 63 J. Kaufmann Louis Clermont, 67 J.

Am 7. Dezember. Rüdigermeister Heinrich Deiterich, 54 J.

Kaufmann Hermann Spier, 69 J. Karoline Nicolai, geb. Müller,

64 J. Anna Becker, geb. Hilbert, 36 J. Invalide Daniel Mus-

gadd, 71 J. Tagelöhner Karl Raab, 63 J.

Am 8. Dezember. Kaufmann Christoph Horn, 48 J. Rent-

nerin Anna von Korth, geb. Simmel, 75 J. Bäckerin Susanne

Mehl, 75 J. Major a. D. August von Reichman, 77 J. Architekt

Rudolf Trunzer, 61 J.

Am 9. Dezember. Tagelöhner Ferdinand Enders, 56 J. Luise

Schneider, geb. Dörr, 68 J. Rentnerin Clementine Dörrer, 82 J.

Rgl. Standesamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

Am 18. August ds. Js. starb auf dem

östlichen Kriegsschauplatz den Heldenod

fürs Vaterland

Heinrich Hornfeck.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen

braven und tüchtigen Arbeiter, der sich

durch Fleiß und gute Führung unsere volle

Anerkennung erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles An-

denken bewahren.

122

Wiesbaden, den 10. Dezember 1915.

Städt. Schlacht- u. Viehhof-Verwaltung.

Am 18. August ds. Js. starb auf dem

östlichen Kriegsschauplatz den Heldenod

fürs Vaterland

Heinrich Hornfeck.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen

braven und tüchtigen Arbeiter, der sich

durch Fleiß und gute Führung unsere volle

Anerkennung erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles An-

denken bewahren.

122

Wiesbaden, den 10. Dezember 1915.

Städt. Schlacht- u. Viehhof-Verwaltung.

Am 18. August ds. Js. starb auf dem

östlichen Kriegsschauplatz den Heldenod

fürs Vaterland

Heinrich Hornfeck.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen

braven und tüchtigen Arbeiter, der sich

durch Fleiß und gute Führung unsere volle

Anerkennung erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles An-

denken bewahren.

122

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Städt. Gartenverwaltung.

1123